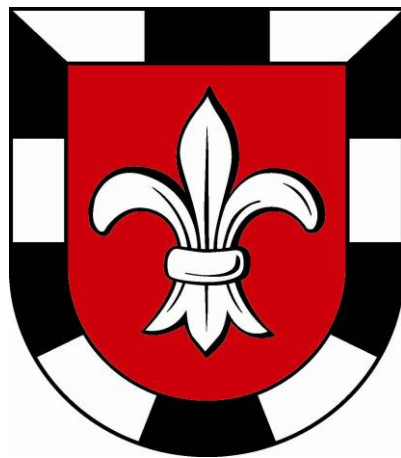


Gemeinde
Groß Grönau
Der Bürgermeister



Bürgermeisterbrief

II / 2017

***Herbsthäckselaktion
Ab 09. Oktober 2017***

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein durchwachsener Sommer hat sich verabschiedet. Mit den kürzer werdenden Tagen werden wieder die Gärten auf den Winter vorbereitet. Dies ist die Zeit des Gehölzrückschnitts. Auch in diesem Herbst werden wir als Gemeinde Groß Grönau einen Abholservice anbieten.



Die Herbsthäckselaktion findet statt:

vom Montag, 09. Oktober 2017

bis Donnerstag, 12. Oktober 2017

Die Herbsthäckselaktion ist dafür gedacht, Ihnen den regelmäßig im Herbst anfallenden Baum- sowie Strauchschnitt abzunehmen. Sie dient nicht dazu, Gartenrenovierungen auf Kosten der Allgemeinheit vorzunehmen. Diese müssen Sie nach wie vor selbst oder durch einen Unternehmer vornehmen lassen.

Pro Grundstück werden 3 m² an Häckselgut mitgenommen, richten Sie daher bitte keine Sammelstellen ein.

Ihr Häckselgut legen Sie bitte am 09. Oktober 2017 bis 7.00 Uhr an Ihre Grundstücksgrenze. Da die Grundstücke nach und nach angefahren werden, ist es nicht möglich, einen genauen Häckseltermin für bestimmte Grundstücke zu bestimmen. Ich bitte darum, die Äste und Zweige geordnet vor Ihr Grundstück zu legen, sie aber nicht zu einem Bündel zu verschnüren, dieses erleichtert und beschleunigt den Abtransport ungemein. Ich möchte darauf hinweisen, dass nur Büsche, Sträucher und Äste bis 10 cm Dicke als Baumschnitt gelten. Blumen oder andere Pflanzen und Wurzeln verstopfen den Häcksler und werden daher nicht mitgenommen!

Achtung: Im Interesse der Allgemeinheit sind unsere Mitarbeiter strikt angewiesen, bei groben Verstößen gegen die Regeln, das gesamte Häckselgut vor Ort stehen zu lassen.

Achten Sie bitte auch darauf, dass niemand unerlaubt Baumschnitt u.a. vor Ihren Grundstücken entsorgt. Hierfür sind Sie selbst nachher verantwortlich. Wenn Sie solche fremden Ablagerungen beobachten, benachrichtigen Sie bitte sofort die Gemeinde oder die Polizei. Notieren Sie auch das Kennzeichen der Anlieferfahrzeuge. Dieses gilt auch für unerlaubte Sperrmüllablagerungen, die in letz-

ter Zeit zunehmen. Letztendlich müssen wir alle die Kosten für die nachfolgende Entsorgung tragen. Ganz abgesehen von dem Ärger und dem Aufwand, der zu betreiben ist.

Übrigens:

Sie können sich auch wieder geschreddertes Häckselgut nach Voranmeldung abholen. Größere Mengen liefern wir Ihnen frei Haus.

Tel.: 87 44 01 – Gemeindeverwaltung

Straßenreinigung und Rückschnitt von Pflanzen im Straßenraum

Aus gegebener Veranlassung möchte ich mit der Bitte an Sie herantreten, dass Hecken und Büsche, soweit sie über Straßen oder Gehwege hinausragen, bis auf die Grundstücksgrenze zurückgeschnitten werden. Insbesondere in den Sichtdreiecken an Straßeneinmündungen stellen zugewachsene Gehwege eine große Gefahr für Kinder, aber auch ältere oder behinderte Menschen dar, da Fußgänger auf die Straßen ausweichen müssen und Kraftfahrzeuge die Kreuzung nicht einsehen können. Außerdem soll das ungehinderte Befahren der Straßen durch die Müllfahrzeuge gewährleistet werden, ohne dass eine Gefahr für parkende Autos entsteht.

Darüber hinaus bitte ich dringend darauf zu achten, dass Straßenschilder, Straßenbeleuchtungen und Verkehrszeichen freigeschnitten sind, damit eine uneingeschränkte Sicht besteht und die Verkehrssicherheit gegeben ist.

Gemäß § 2 Abs 1 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Groß Grönau ist für die Reinigung der Gehwege in der Frontlänge der anliegenden Grundstücke den Eigentümern dieser Grundstücke auferlegt. Art und Umfang der Reinigung richten sich nach den örtlichen Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit.

Das Ordnungsamt des Amtes Lauenburgische Seen wird aufgrund von verschiedenen Vorkommnissen in Zukunft eine verstärkte Kontrolle durchführen.

Hinweis

Unsere regelmäßig zweimal im Jahr stattfindenden Häckselaktionen sind insbesondere dafür gedacht, Sie als Bürger unserer Gemeinde bei dieser Gartenpflege zu unterstützen.

Neue Mitarbeiterin in der Gemeindeverwaltung

Seit dem 1. September 2017 begrüßt Sie Frau Manuela Sydow in der Außenstelle des Amtes Lauenburgische Seen in Groß Grönau. Frau Sydow hat bereits ihre Ausbildung beim Amt Berkenthin absolviert und ist danach zwölf Jahre beim Jobcenter Herzogtum Lauenburg tätig gewesen.

Frau Sydow löst Johannes Irmer ab, der in die Hauptstelle der Amtsverwaltung nach Ratzeburg wechselt.

Neues Leben am Flughafen Blankensee

Wie Sie alle durch die Medien erfahren haben, hat der neue Eigentümer des Flughafens Lübeck Blankensee angekündigt, den Standort nachhaltig zu entwickeln. Umfangreiche Investitionen sind vorgesehen, um langfristig Passagierflüge anzubieten. Dabei strebt der Flughafen an, bis zu 1.000.000 Passagiere pro Jahr aus Nah und Fern abzufertigen. Die neue Zuversicht des Betreibers wurde durch die Ausrichtung eines Jubiläumsfestes zum hundertjährigen Bestehen des Flughafens unterstrichen.

Der neue Betreiber ist die „Stöcker Flughafen GmbH und Co. KG“. Hinter dieser Gesellschaft steht Herr Prof. Dr. Stöcker, der in den vergangenen Jahrzehnten mit der Firma Euroimmun bewiesen hat, dass er ein seriöser Geschäftsmann ist, der wirtschaftliche Unternehmungen zu einem Erfolg führen kann. Die auf internationalem Parkett agierende Firma Euroimmun ist u.a. in Groß Grönau und im benachbarten Blankensee sowie in Dassow ansässig und beschäftigt viele Menschen, die ihre Heimat in Groß Grönau gefunden haben.

Durch das Engagement von Herrn Prof. Dr. Stöcker am Flughafen Blankensee wird deutlich, dass die Zukunft des Unternehmens Eu-

roimmun mittelbar mit dem angestrebten Erfolg des Flughafens verknüpft wird.

Wie Sie wissen, existiert ein Planfeststellungsverfahren zum Ausbau des Flughafens in Blankensee, das durch den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr, ein Betrieb der dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein zugeordnet ist, betrieben wird. Gegen den ergangenen Planfeststellungsbeschluss sind seit 2009 Klagen der Schutzgemeinschaft gegen den Fluglärm Lübeck und Umgebung e.V., zweier Bürger sowie der Gemeinde Groß Grönau beim Obergericht des Landes Schleswig-Holsteins anhängig.

Für die Gemeinde Groß Grönau geht es in diesem Streitverfahren im Wesentlichen um Fragen des Fluglärms, der Umweltbelastungen und um massive Einschränkungen der kommunalen Selbstverwaltung insbesondere in der Dorf- und Ortsentwicklung, da große Flächen der Gemeinde, vorwiegend in der neuen Mitte des Ortes dann nicht baulich entwickelt werden können, wenn der Flughafen Blankensee in der vom Flughafen angestrebten Weise ausgebaut wird. So zeichnet es sich u.a. ab, dass der Neubau des neuen Kindergartens nicht in der neuen Ortsmitte verwirklicht werden kann, obwohl hervorragende Flächen bestehen, die sich im Eigentum der Gemeinde Groß Grönau befinden. Eine wertvolle und kostengünstige Ortsentwicklung bezieht den Standort einer Kindertageseinrichtung nahe der Waldschule, der Sporteinrichtungen oder der Gemeindebücherei ein. Dass eine solche Gemeindeentwicklung durch den Flughafen Blankensee unmöglich zu werden droht, ist kommunalpolitisch schwer zu ertragen.

An dieser Stelle wird für die Gemeinde Groß Grönau der bestehende Konflikt greifbar. Einerseits ist uns die Ortsentwicklung und der Schutz vor Fluglärm wichtig, andererseits ist der Standort der Firma Euroimmun und deren erfolgreiches Wachstum für die in Groß Grönau beheimateten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Firma Euroimmun sowie der mit der Firma Euroimmun zusammenarbeitenden Firmen und Gewerbetreibenden aus Groß Grönau existenzbegründend.

Im Ergebnis gibt es zur Konfliktlösung zwei Möglichkeiten:

Die erste Möglichkeit ist, das Obergericht in Schleswig über die anhängige Klage entscheiden zu lassen. Die Erfolgsaussichten müssen vor dem Hintergrund, dass es sich bei dem Flughafeninvestor nicht um eine unbekannte Gesellschaft aus Neuseeland, Ägypten oder China, sondern um ein leistungsfähiges Unternehmen aus der Region handelt, sicher neu bewertet werden.

Die zweite Möglichkeit stellt eine außergerichtliche Vereinbarung dar, die zum Ziel hat, einen fairen Interessenausgleich zwischen den Konfliktparteien herzustellen. Dies setzt voraus, dass sich alle Prozessbeteiligten (Schutzgemeinschaft gegen den Fluglärm Lübeck und Umgebung e.V., klageführende Bürger, Gemeinde Groß Grönau, Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr und Flughafenbetreiber) an einem Tisch setzen und um einen Kompromiss ringen und sich schließlich einigen.

Seitens der Gemeinde Groß Grönau werden sich die Gremien mit der neuen Lage auseinandersetzen und nach gründlicher Beratung darüber entscheiden, welche Haltung gegenüber dem Flughafen eingenommen werden soll.

Entschädigungszahlungen für die Beeinträchtigungen im Außenwohnbereich in der Lärmschutzzone 1 des Flughafens Lübeck-Blankensee

Die Landesbehörden haben bekannt gegeben, dass es vom 30.03.2017 an auf der Grundlage des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm und der 3.Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (3.FlugLSV vom 20.08.2013) möglich ist, auf Grund des Fluglärms eine Entschädigung für die Nutzungseinschränkung der Grundstücke bzw. des Außenbereiches von Wohnungen zu beantragen.

Es kommen alle Grundstücke in Frage, die in der Lärmschutzzone 1 Liegen.

Diese Zone erstreckt sich im Grönauer Bereich von der Landebahn des Flugplatzes bis zur Waldschule und in Nord /Süd-Richtung vom Heuterdamm bis zur Kapelle in Klein Grönau.

Die Höhe der Entschädigung hängt von der Lage der Grundstücke und von der vorhandenen Bebauung ab.

Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung bieten die Herren Gerhard Haase,

Tel. 0451/ 503 085 oder Hartmut Relling, Tel. 04509/1885 an.

Waschbären in Groß Grönau

Waschbären sind in Nordamerika heimische mittelgroße Säugetiere. Seit Mitte des 20. Jahrhunderts sind diese auch auf in Deutschland vertreten, nachdem diese aus Gehegen entkommen waren oder ausgesetzt wurden.

Waschbären sind überwiegend nachtaktive Raubtiere und leben bevorzugt in gewässerreichen Laub- und Mischwäldern. Aufgrund ihrer Anpassungsfähigkeit leben sie zunehmend auch in Siedlungsgebieten.

Auch in Groß Grönau wurden Waschbären vereinzelt beobachtet. Untrügliche Zeichen deren Nachtaktivitäten sind unter anderem die Hinterlassenschaften, wenn sie sich über die am Straßenrand abgelegten „Gelben Säcke“ hergemacht haben. Gerüche von Speisen- und Lebensmittelresten, die vielen Verpackungen, die mit dem „Gelben Sack“ gesammelt werden, anhaften, locken neugierige Waschbären an und verleiten diese, die „Gelben Säcke“ zu öffnen und sich auf die Suche nach Lebensmittelresten zu machen. Dass dabei der Verpackungsmüll großflächig verteilt wird und wieder mühsam eingesammelt werden muss, ist ärgerlich und kann dadurch vermieden werden, dass den Waschbären ein solches Angebot vorenthalten wird.

Durch das Anlocken der Waschbären durch die „Gelben Säcke“ kann es zu weiteren Ärgernissen kommen. Nicht selten tauchen Waschbären auch in Obst- und Gemüsegärten auf und zeigen sich als gefräßige Tiere. Mehr als ärgerlich oder lästig kann es allerdings für Hausbesitzer werden, wenn sich Waschbären u.a. in Dachböden Schlafplätze suchen. Bei diesen Aktivitäten können Schäden an den Gebäuden entstehen, deren Beseitigung sehr teuer werden kann. Daher bitte ich Sie mitzuhelfen. Stellen Sie bitte die „Gelben Säcke“ regelmäßig erst am Morgen deren Abholung an den Straßenrand.

Kunst im Rehhagenpark

Viele Wochen war der Rehhagenpark verwaist. Die uns lieb gewordene Skulptur „Die Flötenspielerin“ musste geborgen werden, da die Witterungseinflüsse die Strandfestigkeit der eindrucksvollen Holzskulptur beeinträchtigt hatte. Der Schöpfer der Flötenspielerin,

der in Groß Grönau lebende Künstler, Herr Uwe Werth, hat die beliebte Holzskulptur vor dem weiteren wetterbedingtem Verfall bewahrt. Nun bleibt es nicht aus, dass auch Kunstgegenstände aus natürlichen Materialien –insbesondere diejenigen die aus Holz gestaltet wurden- vergänglich sind.

Herr Werth ist ein Künstler, der bereits mit vielen Materialien Erfahrungen gesammelt hat; dem Holz allerdings ist er besonders verbunden.

„Ich schnitze Skulpturen, weil der Baum aus der Natur kommt und nicht sterben soll. Das Knorrige des Baumes zeigt mir die Richtung der Formgebung. So erhält der Baum ein zweites Leben“, so Werth.

Und der Rehhagenpark sollte nicht lange ungeschmückt bleiben. Am 05. September war dann auch der Zeitpunkt gekommen, da Herr Werth eine neue Arbeit aus Holz den Menschen aus Groß Grönau präsentiert hat. Mit der „Windsbraut“ erstrahlt der Bürgerpark wieder in einem speziellen Licht.

Die „Windsbraut“ ist ein Wetterdämon in der germanischen Mythologie. „ Oh, wie schön ist es, am warmen Herde zu sitzen, während draußen auf See die Windsbraut tobt.“ Die frühesten Seefahrer, und nicht nur die, konnten sich Stürme nicht erklären, sie nannten sie auch die Braut des Windes. Sie hatten gewaltige Angst davor, schlugen die Hände über dem Kopf zusammen und schrien „ die Windsbraut kommt, die Windsbraut kommt!“

Wir heute wissen, wie Wirbelstürme entstehen, Vulkanausbrüche geschehen und warum es Erdbeben gibt, aber gebannt haben wir diese Naturgewalten immer noch nicht.

Mit der imposanten Arbeit, die uns zum verweilen einlädt wird es sicherlich wieder zu angeregten Diskussionen über das Werk von Herrn Werth kommen. Seitens der Gemeinde Groß Grönau bedanke ich mich herzlich bei Herrn Werth für die wertvolle Dauerleihgabe.

Kunst im Gemeindehaus

Am 03.09.2017 wurde die Ausstellung „Dörfer zeigen Kunst“ mit einer Finissage beendet. Nach angeregten Gesprächen mit den Künstlerinnen und Künstlern, die sich im evangelischen Gemeindezentrum in der Berliner Straße mit ihren Werken zum Thema „monochrom“ präsentierten, wurde verabredet, Ausstellungsflächen für Präsentationen im öffentlichen Raum zu finden. Die Ausstellungsflächen wurden gefunden. Im Erdgeschoss des Gemeindehauses, Am Torfmoor 2, werden künftig im Wechsel Künstlerinnen und Künstler aus Groß Grönau ihre Werke als Leihgabe der Öffentlichkeit zugänglich machen. Damit wird der Verwaltungstrakt des Gemeindehauses zu einer Bürger-Galerie. Den Künstlerinnen und Künstlern aus Groß Grönau sei herzlich gedankt.

Beratung zum Betreuungsrecht und Vorsorgevollmachten

Was passiert eigentlich, wenn ich verunglücke, nicht mehr ansprechbar bin und im Krankenhaus behandelt und versorgt werden muss?

Wer entscheidet für mich, welche Maßnahmen die Ärzte durchführen sollen?

Was passiert, wenn ich ein Pflegefall werde? Wer regelt meinen Aufenthalt wenn ich dazu selber nicht mehr in der Lage bin?

Was geschieht mit meiner Wohnung/meinem Haus?

Wen kann ich mit der Wahrnehmung meiner Rechte betrauen?

Diese und weitere Fragen beantwortet Ihnen die Betreuungsbehörde gerne im Rahmen einer Sprechstunde jeweils am ersten Montag im Monat in der Gemeindeverwaltung Groß Grönau in der Zeit von 14.30 – 18.00 Uhr.

Ehe- und Altersjubiläen

Es ist guter Brauch in unserer Gemeinde, dass der Bürgermeister nicht nur zu runden Geburtstagen ab dem 80. Lebensjahr die Glückwünsche der Gemeinde übermittelt, sondern auch zu den Ehrentagen wie der Goldenen oder Diamantenen Hochzeit erscheint.

Leider wurden früher die Hochzeitsdaten nicht im Einwohnermeldeamt erfasst, so dass uns nicht alle Jubiläen der Bürgerinnen und Bürger bekannt sind, die schon zum Zeitpunkt ihrer Hochzeit in Groß Grönau gewohnt haben. Die Bürger, die in späteren Jahren in unsere Gemeinde gezogen sind, wurden mit den Hochzeitsdaten erfasst. Dieser Mangel an Information trifft daher insbesondere unsere „Alten Grönauer“.

Damit ich Ihnen auch an solchen Jubeltagen die Glückwünsche der Gemeinde überbringen kann, bitte ich Sie, mir rechtzeitig hiervon Kenntnis zu geben. Es genügt auch ein freundlicher Hinweis von Nachbarn oder Freunden.

Zu den Geburtstagen und den mir bekannten Ehejubiläen melde ich mich ca. eine Woche vorher mit einem Brief an. Sollte ich, bzw. die Gemeindeverwaltung, keine Rückmeldung erhalten, gehe ich davon aus, dass ein Besuch von mir nicht gewünscht ist und somit werde ich Ihnen dann auch keinen Besuch abstatten.

Noch ein Hinweis: Bei der Vielzahl der anstehenden Geburtstage und weiterer anderer Verpflichtungen, ist es mir manchmal nicht möglich, persönlich zu Ihrem Ehrentage zu kommen. Hier werde ich jedoch durch meine beiden Stellvertreter, Karin Moßner und Peter Beckmann, tatkräftig unterstützt.

Herzliche Grüße

Ihr Eckhard Graf

Sitzungskalender

Mittwoch,	14.	Juni 2017	Umweltausschuss
Donnerstag,	15.	Juni 2017	Bau- und Wegeausschuss
Montag,	19.	Juni 2017	Öffentl. Einrichtungen
Dienstag,	20	Juni 2017	Sozialwesen, Kultur und Sport
Mittwoch,	21.	Juni 2017	Finanzausschuss

Donnerstag 29. Juni 2017 Gemeindevertretung

Dienstag,	12,	September 2017	Sozialwesen, Kultur und Sport
Mittwoch,	13.	September 2017	Umweltausschuss
Donnerstag,	14.	September 2017	Bau- und Wegeausschuss
Montag,	18.	September 2017	Öffentl. Einrichtungen
Mittwoch,	20.	September 2017	Finanzausschuss

Donnerstag, 28. September 2017 Gemeindevertretung

Dienstag,	14.	November 2017	Sozialwesen, Kultur und Sport
Mittwoch,	15.	November 2017	Umweltausschuss
Donnerstag,	16.	November 2017	Bau- und Wegeausschuss
Montag,	20.	November 2017	Öffentl. Einrichtungen
Mittwoch,	22.	November 2017	Finanzausschuss

Dienstag, 28. November 2017 Gemeindevertretung

Freitag, 8. Dezember 2017 Seniorenweihnachtsfeier

**Sitzungstermine des Amtes Lauenburgische Seen wurden
in der Sitzungsübersicht berücksichtigt!**

Aus diesem Grund müssen zwei Sitzungen der Gemeindevertretung auf einem Donnerstag stattfinden!!!

Sitzungsbeginn: Ausschüsse: 19.00 Uhr, gr. Sitzungssaal
Gemeindevertretung: 18.30 Uhr, gr. Sitzungssaal
jeweils im Gemeindehaus, Am Torfmoor 2

Allgemeine Öffnungs- und Sprechzeiten **Gemeindeverwaltung/ Außenst. des Amtes Lauenburgische Seen**

Am Torfmoor 2, 23627 Groß Grönau

☎ 04509 87 44 -01

Fax 04509 87 44 -24

Bauhof: 0175 99 53 530 oder 0175 99 54 080 (tägl. bis 20 Uhr)

Öffnungszeiten: montags 8.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.30 Uhr
dienstags und donnerstags 8.00 - 12.00 Uhr

Homepage: www.gemeindegrossgroenau.de

E-Mail: info@gross-groenau.de

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

montags 16.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

DRK-Sozialstation

Am Torfmoor 2, 23627 Groß Grönau ☎ 04509-22 91

Sprechzeiten: wochentags zwischen ca. 12.00 und 13.00 Uhr

Bücherei und Spielothek

Am Torfmoor 2, 23627 Groß Grönau ☎ 04509- 8744 19

E-Mail: buecherei@gemeindegrossgroenau.de

Öffnungszeiten *Bücherei*:

montags, mittwochs von 15.00 - 18.00 Uhr

donnerstags von 10.00 - 12.00 Uhr

freitags von 15.00 - 17.00 Uhr

Öffnungszeiten *Spielothek*:

In der Regel einmal im Monat

(Zeiten: Immer mittwochs 15.00 - 16.30 Uhr)

Polizeistation Berkenthin

Am Schart 16, 23919 Berkenthin ☎ 04544- 710

Ist die Polizei unter o. g. Nummer nicht erreichbar, bitte den Notruf 110 wählen.

Sprechzeiten der Gleichstellungsbeauftragten

Bettina Plate

Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Lauenburgische Seen

Sprechzeiten: jeden 1. und 3. Freitag im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr

persönlich: in der Verwaltung des Amtes Lauenburgische Seen

telefonisch: 04541/8002 20

E-Mail: plate@amt-lauenburgische-seen.de